

Mit der EG-Verordnung 1907/2006/EC des EU Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006, trat am 1. Juni 2007 REACH in Kraft.

Nutzen Sie REACH als Chance für Ihr Unternehmen



REACH – Konsequenzen für den Mittelstand Bürde oder Chance?

2007 bis 2010 ist ein strategisch kritischer Zeitraum für alle Unternehmen, die Chemikalien herstellen, importieren oder einsetzen.

Die Auswirkungen der europäischen Chemikalienverordnung REACH werden nahezu alle produzierenden Betriebe betreffen. Chemische Stoffe wie Lösemittel, Lacke, Farben, Schmierstoffe oder Kleber sowie viele andere Substanzen kommen fast überall im produzierenden Gewerbe zum Einsatz.

Es wird prognostiziert, dass die Umsetzung der neuen EU-Verordnung besonders hart den Mittelstand treffen wird. Vor allem deshalb, da der Mittelstand kaum großvolumige Chemikalien herstellt und somit Prüf- und Registrierkosten in keinem Verhältnis zum Ertrag stehen. Wenig rentable Stoffe verschwinden wahrscheinlich ganz vom Markt. Ein weiteres Problem für den mittelständischen

Hersteller und nachgeschalteten Anwender liegt im erheblichen bürokratischen Aufwand der REACH-Implementierung. Die damit verbundenen Kosten als auch die oft fehlenden Fachkenntnisse überfordern die Unternehmen.

Andererseits wird auch prognostiziert, dass REACH den europäischen Weiterverarbeitern von Chemikalien einen enormen Wettbewerbsvorteil und wieder mehr Kundenvertrauen verschaffen wird.

EU-Produkte werden ein Gütesiegel für Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit tragen können. Somit führt REACH dazu, dass Daten verfügbar werden und unverantwortlich agierende Marktteilnehmer sich aus dem Markt zurückziehen müssen.

Chemservice bietet mittelständischen Herstellern und Importeuren sowie den nachgeschalteten Anwendern die im

Folgenden aufgeführten Dienstleistungen an. Zudem vertreten wir unsere Kunden auch als „Alleinvertreter“ nach REACH § 8 in der Vorregistrierung/Registrierung und repräsentieren sie in Konsortien.

Unsere REACH-Leistungen beinhalten unter anderem:

- ✓ Erstellung des Pflichtenkatalogs nach REACH
- ✓ Stoffinventarisierung und Stoffanwendungsermittlung
- ✓ Stoffdatenerfassung und Bewertung, Datenlückenanalyse und Datenrecherche
- ✓ Erstellung von Stoffsicherheitsberichten und Sicherheitsdatenblättern
- ✓ Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen/Zubereitungen
- ✓ Expositionsszenarien, Expositionskategorien und Risiko-beurteilungen
- ✓ Vorregistrierung, Registrierung, Zulassung und Dossiererstellung
- ✓ Erstellung der Prüfungs- und Registrierungsstrategie
- ✓ Übernahme der Alleinvertreterrolle (REACH § 8)
- ✓ Vertretung in Konsortien & SIEFs